

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung

des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **13.02.2013**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:11 Uhr
Ende der Sitzung: 18:57 Uhr
Den Vorsitz führte: Horst Fischer

Sitzungsteilnehmer:

• Landrat

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke Landrat

• CDU-Fraktion

2. Herr Volker Bäumken
3. Herr Heiner Cölln
4. Herr Reiner Geroneit
5. Herr Hermann Harig
6. Herr Gerhard Heyner
7. Herr Thomas Jung
8. Herr Werner Müller Vertretung für Herrn Lars Christoph
bis 18.55 Uhr
9. Herr Bertram Graf von Nesselrode
10. Herr Karl-Heinz Schnitzler
11. Herr Wolfgang Wappenschmidt Vertreter für Hr. Hans-Willi Türks
12. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

13. Herr Horst Fischer
14. Herr Harald Holler
15. Frau Doris Hugo-Wisseemann
16. Herr Dietmar Ibach

17. Herr Martin Mertens
18. Herr Erwin Popien

Vertretung für Fr. Ellen Gurmamm

• FDP-Fraktion

19. Herr Walter Boestfleisch
20. Herr Hermann-Joseph Gruhl
21. Herr Rainer Weber

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

22. Herr Erhard Demmer
23. Herr Dieter Dorok
24. Herr Josef Kirberg

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

25. Herr Peter Drüll
26. Frau Sabine Oertel

Vertretung für Herrn Christian Staudinger-Napp

• Gäste

27. Herr Heribert Adamsky
28. Herr Heiko Fiegl
29. Herr Hans-Gerd Leijser
30. Herr Daniel Lesch
31. Herr Michael Makowka
32. Herr Sebastian Meurer
33. Herr Gerd Sack

ADFC RKN
ADFC RKN
ADFC RKN

KPB Neuss / Verkehr
Lokalpresse
Allg. Verkehrsaufklärung - AVA

• Verwaltung

34. Herr Christian Bromm
35. Herr Achim Kuska
36. Herr Helmut Lenzen
37. Herr Arnd Ludwig
38. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
39. Herr Martin Stiller
40. Herr Franz Weber

• Schriftführer

41. Herr Ulrich Häke

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Radverkehrskonzept Vorlage: 66/2341/XV/2013.....	4
3.	Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/2343/XV/2013.....	7
3.1.	Kreisstraßenbauprogramm 2013 Vorlage: 66/2344/XV/2013	7
3.2.	Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2014 - 2018 Vorlage: 66/2345/XV/2013.....	10
4.	Mitteilungen	10
4.1.	K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/2348/XV/2013	11
4.2.	Öffentlich-private Partnerschaften Vorlage: 66/2347/XV/2013.....	12
4.3.	K 43 Radweg zwischen Grevenbroich-Elsen und Grevenbroich-Gustorf Vorlage: 66/2349/XV/2013	12
4.4.	Planungswettbewerb des Landes NRW für Radschnellwege Vorlage: 66/2351/XV/2013	13
4.5.	Ausbau der L 142 zwischen K 7 und K 30 einschließlich der Anlage von Buscaps Vorlage: 61/2350/XV/2013.....	13
5.	Anträge	13
6.	Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgemeinschaft mittlerer Niederrhein)	14
7.	Anfragen	15
7.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion UWG Rhein-Kreis Neuss Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive - zum Bebauungsplan Nr. 281 der Stadt Meerbusch (K 9n) Vorlage: 66/2352/XV/2013.....	15
7.2.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.02.2013: Erfahrungen der Stadt Neuss mit Hybridbussen Vorlage: 61/2387/XV/2013.....	15
7.3.	Anfrage von Ausschussmitglied Harig zu Unfallhäufungsstellen im Kreisgebiet Vorlage: 66/2413/XV/2013.....	15
7.4.	Anfrage von Ausschussmitglied Holler zum sogenannten Bären ticket Vorlage: 66/2414/XV/2013	16

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer eröffnete die 8. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte sodann die Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petrauschke, Herrn Dezernenten Mankowsky, Herrn Amtsleiter Lenzen sowie die übrigen Vertreter der Verwaltung.

In seine Begrüßung bezog Ausschussvorsitzender Fischer neben den anwesenden Gästen insbesondere den zu Tagesordnungspunkt 2 geladenen Verkehrsplaner, Herrn Dipl.-Ing. Daniel Lesch sowie die zahlreich zur Sitzung erschienenen Mitglieder des ADFC ein.

Hinweis:

Zu Tagesordnungspunkt 7.2 lag den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage vor: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.02.2013 bezüglich Erfahrungen der Stadt Neuss mit Hybrid-Bussen; **Anlage 1 zur Niederschrift**

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden war und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die seitens der **Ausschussmitglieder Demmer und Drüll** vor Eintritt in die Tagesordnung gestellten Anträge, denen zufolge die Beratung zu Tagesordnungspunkt 4.4 auf Grund des Sachzusammenhanges unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgen solle und Tagesordnungspunkt 7.1 im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 3.1, wurden vom Ausschuss einhellig gebilligt.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass eine förmliche Beschlussfassung hierzu nicht gewünscht war.

2. Radverkehrskonzept Vorlage: 66/2341/XV/2013

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer erinnerte an den entsprechenden Beschluss vom 12.10.2011, mit dem die Verwaltung beauftragt worden sei, die Überarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes an Kreisstraßen aus dem Jahre 2002 in Auftrag zu geben.

Dipl.-Ing. Lesch attestierte dem Rhein-Kreis Neuss eingangs seines Vortrages über ein sehr umfangreiches und insgesamt hochwertiges Radwegenetz zu verfügen. Nach

nunmehr 10 Jahren seit Erstellung des im Jahre 2002 erarbeiteten Konzeptes sei eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung auf Grund verschiedener Faktoren angezeigt. So sei seit 2002 bereits eine Vielzahl der seinerseits empfohlenen Maßnahmen bis heute umgesetzt. Parallel hierzu hätten sich die maßgeblichen gesetzlichen Verordnungen und Richtlinien verändert, was ebenso Eingang in die Aufgabenstellung gefunden habe.

Um dem Ziel einer weiteren Verbesserung des vorhandenen Radwegenetzes näher zu kommen, sei zunächst eine sogenannte Schwachstellenanalyse am Bestand vorgenommen worden sowie eine Bewertung zur notwendigen Priorisierung der in Betracht kommenden Maßnahmen. Momentaner Schwerpunkt der Bearbeitung sei die anstehende Beteiligung bzw. Abstimmung mit den 8 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Dipl.-Ing. Lesch stellte besonders heraus, dass der enge fachliche Austausch mit Vertretern des ADFC hilfreich und effizient gewesen sei.

Ziel des neuen Radverkehrskonzeptes 2013 werde eine nachvollziehbare Prioritätenreihung künftiger Verbesserungs- und Ergänzungsmaßnahmen im vorhandenen Radwegenetz sein. Man sei hierbei nicht ausschließlich auf rein bauliche Maßnahmen fokussiert, sondern untersuche auch sonstige die Radverkehrsqualität steigernde Möglichkeiten, wie etwa verbesserte Lichtsignalschaltungen u. ä. .

Hervorzuheben sei schließlich, **so Dipl.-Ing. Lesch weiter**, dass man im Rahmen der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes auch – soweit möglich - die Verknüpfungen zu den überörtlichen und landesweiten Radwegeverbindungen in die Untersuchung einbezogen habe.

Nach weiterer detaillierter Schilderung zu Einzelpunkten der durchgeführten Schwachstellenanalyse, zur vorgenommenen Auswertung von Unfalldaten sowie zur vorläufigen Bewertungstabelle wies Dipl.-Ing. Lesch nochmals auf das abschließende Beteiligungsverfahren mit den örtlichen Kommunen hin.

Sobald die kommunale Abstimmung erfolgt sei, könne der Schlussbericht zum neuen Radverkehrskonzept fertig gestellt und präsentiert werden.

Hinweis der Verwaltung:

Der in der Sitzung vorgestellte vorläufige Sachstandsbericht des beauftragten Ing. - Büros Brilon, Bondzio, Weiser liegt der Niederschrift in zusammengefasster Form bei **(Anlage 2)**.

Die **Ausschussmitglieder Bäumken, Demmer, Boestfleisch und Nesselrode** sprachen sich - weitgehend übereinstimmend - dafür aus, ungeachtet der unterschiedlichen Baulastträgerschaften und Zuständigkeiten größeren Wert auf eine überörtlich vernetzte Radverkehrsplanung zu legen.

Nachfragen der **Ausschussmitglieder Boestfleisch und Mertens** zur vorgenommenen Gewichtung und Benotung sowie insbesondere dazu, nach welchen Kriterien die Priorisierung vorgenommen worden sei, beantwortete **Dipl.-Ing. Lesch** dahingehend, dass dem Kriterium Sicherheit der größte Stellenwert beigemessen werde. Daneben seien bei nicht vorhandenen Radwegen die Bevölkerungszahlen (potenzielle Nutzer) sowie das jeweilige verkehrliche Entwicklungspotenzial maßgeblich. Die **Ausschussmitglieder Drüll und Wappenschmidt** meldeten Klärungsbedarf an im Bezug auf die vorgenommene Benotung einzelner Radwege. So sei in der vorgestellten Form nicht nachvollziehbar, weshalb der erst vor wenigen Jahren fertig gestellte Radweg entlang der

K 4 zwischen Glehn und Kleinenbroich lediglich mit der Note 4 bewertet worden sei, obgleich sich diese Radwegeverbindung tatsächlich einem insgesamt einwandfreiem Zustand befinde.

Dipl.-Ing. Lesch verwies hierzu auf die differenziert zu betrachtende Methodik, die der jeweiligen Bewertung zu Grunde liege. Im vorliegenden Fall bedeute die Note 4 nicht automatisch eine Herabstufung des qualitativen Zustandes, sondern vielmehr ein Hinweis auf mögliche Verbesserungen in der weiteren Netzverknüpfung.

Ausschussmitglied Bäumken sowie **Ausschussmitglied Boestfleisch** thematisierten im weiteren Verlauf der Erörterung nochmals die ihrer Auffassung nach unzureichende Betrachtung des Gesamtradwegenetzes.

Landrat Petrauschke wies darauf hin, dass sich der Kreis zunächst auf Grundlage der ausgesprochenen Handlungsempfehlungen darauf zu konzentrieren habe, mit welchen zur Verfügung stehenden Mitteln vorrangige Qualitätsverbesserungen im Radwegenetz an Kreisstraßen zu erreichen seien. Verbesserungen seien hierbei nicht ausschließlich auf bauliche Maßnahmen beschränkt, sondern könnten sich beispielsweise auch auf kleinere Lückenschlüsse oder eine verbesserte Verkehrsführung erstrecken.

Einen entsprechenden Wortbeitrag von **Ausschussmitglied Bäumken** aufgreifend, wonach eine ganzheitliche Erfassung des Radwegenetzes im Kreisgebiet erfolgen solle, führte **Landrat Petrauschke** aus, dass dieses Ansinnen zwar verständlich sei, jedoch bei realistischer Betrachtung kaum praktikabel und zielführend. Vordringliche Aufgabe sei es, die gegebenen Empfehlungen aufzugreifen und im Rahmen der verfügbaren Mittel die in eigener Baulast stehenden Radwegeverbindungen zu verbessern bzw. auszubauen.

Ausschussmitglied Holler erklärte, dass das beauftragte Radverkehrskonzept 2013 ein wesentlicher Baustein für das Kreisstraßenbauprogramm in künftigen Jahren darstellt.

Ausschussmitglied Demmer nahm Bezug auf den vom Land NRW gestarteten Planungswettbewerb für Radschnellwege. Im Hinblick auf die bereits laufende Kooperation bzw. Abstimmung zwischen den Städten Düsseldorf und Neuss hinsichtlich eines regionalen Radschnellweges beidseits des Rheins sei die Kreisverwaltung aufgefordert, in geeigneter Weise die Bemühungen der Stadt Neuss zu unterstützen und im Hinblick auf den ausgelobten Wettbewerb mit dem Ziel einer finanziellen Förderung sachdienlich zu begleiten.

Landrat Petrauschke erklärte, man stehe bereits auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte und Kreise in Kontakt. Die enge Kooperation mit der Stadt Düsseldorf sowie dem Kreis Mettmann stelle eine gute Grundlage für die Sondierung bestimmter Radwegeverbindungen dar, die als Radschnellwege zum Landeswettbewerb angemeldet werden könnten.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann sprach sich dafür aus, angesichts der Kürze der Bewerbungsfrist insbesondere solche Projekt zu unterstützen, die bereits planerisch vorbereitet seien. Künftig sei beim Thema Radschnellwege auch eine interkommunale Radwegeplanung zwischen Kreis und der angrenzenden Region Köln-Bonn überlegenswert.

Dezernent Mankowsky hob hervor, dass es in der erweiterten Region entsprechen-

des Potenzial zur Schaffung von Radschnellwegen gäbe, sowohl in Richtung Düsseldorf wie auch in Richtung Köln. Die Verwaltung werde weiterhin entsprechend sondieren, um Möglichkeiten zur Beschleunigung des Radverkehrs zu schaffen.

Weitere Wortmeldungen zum Radverkehrskonzept sowie zum Landeswettbewerb für Radschnellwege lagen nicht vor.

Die Verwaltung, so **Ausschussvorsitzender Fischer** abschließend, werde den Ausschuss in der Oktobersitzung 2013 weiter zu den besprochenen Themen informieren.

3. Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/2343/XV/2013

Protokoll:

Dem Ausschuss lag hierzu eine ausführliche Verwaltungsvorlage vom 25.01.2013 zur Kenntnisnahme vor.

Ausschussvorsitzender Fischer verwies auf die ausführlichen Unterlagen der Verwaltung sowie den allgemeinen Vorspann, der wichtige Aussagen zur Finanzierung der in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen beinhalte.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass hierzu keine Nachfragen aus dem Ausschuss gestellt wurden.

3.1. Kreisstraßenbauprogramm 2013 Vorlage: 66/2344/XV/2013

Protokoll:

Hinweis der Verwaltung:

Auf Grund der Sachzusammenhänge der in den Verwaltungsvorlagen zum Kreisstraßenbauprogramm 2013 sowie zur Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2014 – 2018 angesprochenen Thematik erfolgte zu den Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2 eine zusammenhängende Aussprache des Ausschusses.

Ausschussvorsitzender Fischer erkundigte sich hierzu nach Wortmeldungen aus dem Ausschuss.

Auf entsprechenden Einwand von **Ausschussmitglied Mertens** zum Radwegeprojekt K 26 (Radweg Deelen – Evinghoven), der die erneute zeitliche Rückstufung auf das Programmjahr 2018 kritisierte, führte Kreistiefbauamtsleiter Lenzen aus, dass diese Radwegeverbindung, wie sich aus der Benotung im Rahmen des Radverkehrskonzeptes ergäbe, lediglich eine mittlere Priorsierung erhalten habe (Note 4). Ungeachtet dessen arbeite die Verwaltung daran, im Rahmen einer baulichen Lösung die beiden gefährlichen Kurvenverläufe entlang dieses Streckenabschnittes wirksam zu entschärfen. In diesem Zuge würden gleichzeitig auch Verbesserungen für den Radverkehr als Teillösung geschaffen.

Ausschussmitglied Demmer unterstrich die grundsätzlich ablehnende Haltung seiner Fraktion gegenüber den Straßenbauprojekten K 9n und 37n.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte er die Straßenbaumaßnahmen K 9n (Strümp – Osterath) sowie K 37n (Neuführung Hüngert bis L 390) aus dem Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018 heraus zu nehmen bzw. ersatzlos zu streichen.

Ausschussmitglied Drüll nahm Bezug auf die Anfrage seines Fraktionskollegen Staudinger-Napp in der Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 30.10.2012 und erkundigte sich nach den Ergebnissen eines seinerzeit für den 31.10.2012 angekündigten Gespräches zwischen der Kreisverwaltung und dem zuständigen Dezernat der Stadt Meerbusch in Sachen K 9n – Luftschadstoffuntersuchung.

Dezernent Mankowsky führte hierzu aus, dass zwischen den Verantwortlichen der Stadtverwaltung und Kreisverwaltung ein regelmäßiger ämterübergreifender Austausch insbesondere zur K 9n-Planung und der damit verbundenen Luftschadstoffproblematik stattfinde. Allerdings sei hervorzuheben, dass nicht der Kreis, sondern die Stadt Meerbusch im Rahmen der ihr obliegenden Bauleitplanung das Planungsrecht für die K 9n schaffen müsse. Dezernent Mankowsky informierte den Ausschuss, dass der Planungsausschuss der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 05.02.2013 über die im Rahmen der 2. Auslegung eingegangenen Stellungnahmen ausführlich beraten habe und dem Stadtrat für dessen Sitzung am 28.02.2013 eine detaillierte Beschlussempfehlung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 281 vorgelegt habe.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass die gutachtlich festgestellte Luftschadstoffproblematik entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewürdigt werde und im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen eines sogenannten Luftreinhalteplanes parallel hierzu untersucht werde.

An **Ausschussmitglied Demmer** gerichtet führte **Kreisdezernent Mankowsky** aus, dass er es für bedenklich und absprachewidrig hielte, wenn der Kreis sich seine den Städten Kaarst und Meerbusch zur K 37n und zur K 9 gegebenen Zusagen ignorieren würde und diese Projekte fallen ließe.

Der Kreis stehe vielmehr im Wort und teile überdies ausdrücklich das Interesse an der Verwirklichung dieser beiden wichtigen Straßenbauprojekte.

Die wiederholte Kritik von **Ausschussmitglied Drüll** hinsichtlich des Schadstoffgutachtens zur K 9n aufgreifend hob **Dezernent Mankowsky** nochmals die Zuständigkeit der Stadt Meerbusch in diesem Zusammenhang hervor. Die in dem Luftschadstoffgutachten aufgezeigten partiellen Grenzwertüberschreitungen würden in dem von der Bezirksregierung Düsseldorf parallel zum B-Planverfahren durchzuführenden Luftreinhalteplan berücksichtigt, um mit verschiedenen vorhabensunabhängigen Maßnahmen die berechneten Schadstoffbelastungen nicht nur zu reduzieren, sondern insgesamt zu kompensieren.

Ausschussmitglied Dr. Will wies die Kritik von **Ausschussmitglied Demmer** zur K 37n entschieden zurück. Die K 37n sei für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Kaarst, deren Gewerbeflächenpotenzial nahezu ausgeschöpft sei, von herausgehobener Bedeutung. Nach seinem Wissensstand werde die Stadt Kaarst in Kürze in ihren politischen Gremien die notwendigen Beschlüsse im Rahmen der Bauleitplanung fassen. Wenn gleichzeitig auch das Land NRW die notwendigen Fördermittel bereitstelle, stehe diesem wichtigen Straßenbauprojekt nichts mehr im Wege.

Ausschussmitglied Jung betonte, dass es unverantwortlich sei, soweit gediehene Planungen grundlos aus dem Kreisstraßenbauprogramm streichen zu wollen. Er verwies hierbei auf die am 28.02.2013 anstehende abschließende Beschlussfassung des Meerbuscher Stadtrates zur K 9n.

Im weiteren Verlauf der Erörterung stellte **Ausschussmitglied Dorok** die Notwendigkeit für die K 9n und die K 37n grundsätzlich in Abrede.

Mit Hinweis auf die seitens der Stadt Dormagen durchgeführte Planung zum Anschluss eines Gewerbegebietes Roseller Straße an die K 12 regte **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** an, den Radweg entlang der K 12 zwischen der L 380 und der B 9 (2. Bauabschnitt) gegebenenfalls vorzuziehen und in diese aktuelle Planung einzubeziehen.

Hierzu erklärte **Landrat Petrauschke**, dass man verwaltungsseits derzeit keinen akuten Handlungsbedarf für den Radweg K 12 erkenne. Die weitere Einstufung werde unter Berücksichtigung der Ergebnisse des fortzuschreibenden Radverkehrskonzeptes sowie unter Finanzierungsaspekten zu entscheiden sein.

Zum Schluss der Aussprache wies **Ausschussmitglied Boestfleisch** die seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geäußerte Kritik an der K 37n mit Nachdruck zurück. Die infrastrukturelle und wirtschaftliche Bedeutung dieser Straßenplanung für die Stadt Kaarst könne gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Standortsicherung für IKEA als größten Gewerbesteuerzahler und die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Stadt Kaarst hingen hiervon ab.

Ausschussvorsitzender Fischer rief zur Beschlussfassung über die Vorlagen der Verwaltung sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in folgender Reihenfolge auf.

NahStra/20130213/Ö3.1

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt das Kreisstraßenbauprogramm 2013 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis einstimmig bei 2 Enthaltungen.

3.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2014 - 2018

Vorlage: 66/2345/XV/2013

Protokoll:

Hinweis der Verwaltung:

Auf Grund der Sachzusammenhänge der in den Verwaltungsvorlagen zum Kreisstraßenbauprogramm 2013 sowie zur Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2014 – 2018 angesprochenen Thematik erfolgte zu den Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2 eine zusammenhängende Aussprache des Ausschusses.

NahStra/20130213/Ö3.2

Beschluss:

3.2.1 Beschluss 1

Antrag: Die für die Programmjahre 2014 und 2015 in jeweils 2 Bauabschnitten gelisteten Straßenbaumaßnahmen K 9n (Strümp-Osterath) und K 37n (Neuführung Hüngert bis L 390) werden aus dem Kreisstraßenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 herausgenommen.

Abstimmungsverhältnis:

2 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

21 Nein-Stimmen.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hiernach fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit mehrheitlich abgelehnt ist.

3.2.2 Beschluss 2

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018 für den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 66/2345/XV/2013).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 4 Enthaltungen

Anlage 3: Kreisstraßenbauprogramm 2013 (nachrichtlich)

Anlage 4: Kreisstraßenbauprogramm 2014 - 2018

4. Mitteilungen

4.1. K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/2348/XV/2013

Protokoll:

Auf Bitte von **Ausschussvorsitzenden Fischer** erläuterte **Landrat Petrauschke** den derzeitigen Sachstand:

Das kreisseits in Auftrag gegebene sicherheitstechnische Gutachten liege zwischenzeitlich mit wesentlichen Ergebnissen vor. Da demnach rein bauliche bzw. technische Möglichkeiten allein nicht konfliktlösend seien, müsse nunmehr versucht werden, eine tragbare Lösung im Rahmen eines rechtlichen Abwägungsprozesses zu finden. Die neueste Rechtsprechung eröffne hierzu unter bestimmten Voraussetzungen gewisse rechtliche Ansätze. Ob diese Abwägung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder auf Grund des Sachzusammenhanges mit dem geplanten interkommunalen Gewerbegebiet der Stadt Neuss und der Stadt Dormagen am Silbersee innerhalb eines Bauleitplanverfahrens erfolge, bedürfe weiterer Klärung und Abstimmung mit den beteiligten Kommunen sowie den involvierten Fachdienststellen der zuständigen Behörden. Man werde sich, so Landrat Petrauschke weiter, im kommenden Monat diesbezüglich zu einem ergebnisorientierten Behördentermin zusammenfinden, um eine Blockade der weiteren Entwicklung in diesem Bereich im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und der betroffenen Bevölkerung zu verhindern.

Andere Möglichkeiten als den Autobahnanschluss an geplanter Stelle zu verwirklichen ergäben sich nicht, insbesondere stelle eine Verlagerung des dortigen Störfallbetriebes keine Option in dieser Hinsicht dar.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann unterstrich die Bedeutung dieses Autobahnanschlusses auch im Hinblick auf das von den Städten Neuss und Dormagen geplante gemeinsame Gewerbegebiet am Silbersee. Die Verwaltung sei aufgefordert, angesichts dessen alle zur Verfügung stehenden Mittel und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Hier anknüpfend stellte **Landrat Petrauschke** klar, dass es bis heute keine Förderzusage für dieses Projekt gebe. Es liege lediglich die grundsätzliche Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums vor, derzufolge eine zusätzliche Anbindung in Form eines Autobahnanschlusses an die A 57 an dieser Stelle zulässig ist.

Die **Ausschussmitglieder Mertens und Holler** brachten ihre unterstützende Haltung zum Ausdruck und plädierten dafür, im Rahmen des notwendigen Abwägungsprozesses alles zu unternehmen, was letztlich zu einer Realisierung dieser wichtigen Anschlussstelle beitrage.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Rhein-Kreis Neuss als Logistik-Drehscheibe verstehe, sollte, so **Ausschussmitglied Drüll**, die Planung weiter voran getrieben werden.

Sonstige Wortmeldungen lagen zu Tagesordnungspunkt 4.1 nicht vor.

4.2. Öffentlich-private Partnerschaften

Vorlage: 66/2347/XV/2013

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer erinnerte hierzu an die Erörterung des Ausschusses in dessen letzten Sitzung am 30.10.2012 im Zusammenhang mit der Beratung über das Erneuerungsprogramm 2012.

Ausschussmitglied Holler habe sich in diesem Rahmen dafür ausgesprochen, ein im Kreis Lippe praktiziertes Straßensanierungsverfahren, das auf einem sogenannten ÖPP-Modell basiere, auf seine Übertragbarkeit auf hiesige Verhältnisse hin überprüfen zu lassen.

Die Ausführungen der Verwaltung seien, so **Ausschussmitglied Dr. Will**, in der Sache erschöpfend. Man sollte die Verwaltung auf ihrem eingeschlagenen Weg der Privatisierung unterstützen; die Kreisstraßenunterhaltung sollte auch künftig in dieser bewährten Art und Weise fortgeführt werden. Ein Beleg hierfür liefere der überwiegend sehr gute Zustand des vorhandenen Kreisstraßennetzes.

Sonstige Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

4.3. K 43 Radweg zwischen Grevenbroich-Elsen und Grevenbroich-Gustorf

Vorlage: 66/2349/XV/2013

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer konnte sich davon überzeugen, dass die Ausschussmitglieder die Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 28.01.2013 zur Radwegemaßnahme K 43 zur Kenntnis genommen hatten.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Mertens** verdeutlichte **Dezernent Man-kowsky** die engen gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von eigentumsrechtlichen Eingriffen.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass keine weiteren Anfragen hierzu vorlagen.

4.4. Planungswettbewerb des Landes NRW für Radschnellwege Vorlage: 66/2351/XV/2013

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte hierzu fest, dass die Beratung zu dieser Mitteilung mit Einvernehmen des Ausschusses bereits im Zusammenhang mit der Erörterung zu Tagesordnungspunkt 2 erfolgt sei.

4.5. Ausbau der L 142 zwischen K 7 und K 30 einschließlich der Anlage von Buscaps Vorlage: 61/2350/XV/2013

Protokoll:

Die diesbezüglichen Wortbeiträge der **Ausschussmitglieder Holler und Bäumken** aufgreifend unterstrich **Landrat Petrauschke** nochmals, dass eine Verlängerung der Buslinie über Hoisten hinaus in Richtung Norf/Allerheiligen derzeit nicht aktuell verfolgt werde.

Die Verwaltung werde jedoch die Erörterung im Ausschuss zum Anlass dafür nehmen, nochmals die Stadt Neuss zu kontaktieren und hierbei darauf zu dringen, dass deren Planung für eine evt. Erweiterung möglichst bald zum Abschluss gebracht werde. Auf Grundlage dieser bei der Stadt Neuss bzw. den Stadtwerken einzuholenden Auskunft könne über die weitere Beurteilung der Planung zu gegebener Zeit nochmals beraten werden.

5. Anträge

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass Anträge nicht vorlagen.

6. Bericht aus den Gremien des VRR (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr) und der KMN (Kooperationsgemeinschaft mittlerer Niederrhein)

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer richtete an Landrat Petrauschke sowie Ausschussmitglied Dr. Will die Bitte, in deren Eigenschaft als Mitglieder der Verbandsversammlung des VRR dem Ausschuss aktuelle Informationen zu geben.

Landrat Petrauschke trug vor, dass zum 01.01.2013 das Sozialticket auf das jeweilige Kreisgebiet ausgedehnt worden sei. Erwähnenswert sei die Reduzierung der Investitionsfördermittel durch das Land NRW in einer Größenordnung von ca. 30 Mio €.

Positiv zu vermerken sei, dass die Streckenverlängerung der Regiobahn bis nach Wuppertal wie geplant erfolgen könne. Die hierfür anfallenden Betriebskosten würden zum großen Teil vom VRR selbst eingebracht, wohingegen die neu hinzukommenden Haltestellenabfahrten von den jeweiligen Gebietskörperschaften finanziert werden müssten.

Ergänzend merkte **Ausschussmitglied Dr. Will** an, dass der vorläufige Verbundetat in einer Größenordnung von ca. 550 Mio € zwischenzeitlich festgestellt worden sei, die von den dem Verband angehörenden Kommunen aufzubringen seien. Die Höhe des Etats 2013 liege in etwa auf Vorjahresniveau. Auch die SPNV-Umlage weise mit 15,2 Mio € gegenüber dem Vorjahr keine Steigerung auf.

Ausschussmitglied Dr. Will wies darauf hin, dass der VRR auf Grund der besonderen Konstellation der einzige Zweckverband sei, der eine solche SPNV-Umlage erheben müsse; langfristiges Ziel bleibe es, diese Umlage künftig zu reduzieren bzw. auf diese ganz verzichten zu können.

Eine weitere Anmerkung galt dem RRX, der – so Ausschussmitglied Dr. Will – nunmehr an erster Stelle des Bundesverkehrswegeplanes stehe. Erfreulich sei überdies, dass der „Eiserne Rhein“ Eingang in den Bundesverkehrswegeplan gefunden habe.

Auf entsprechende Frage von **Ausschussmitglied Holler** erläuterte **Landrat Petrauschke**, dass sich seines Wissens vorzugsweise Eltern aus dem ländlichen Raum gegen das sogenannte Schokoticket ausgesprochen hätten, da das dortige Angebot nach deren Meinung unzureichend sei. Betroffen sei jedoch nicht das VRR-Gebiet, sondern im besonderen der Bereich Niederrhein bzw. das NVN-Gebiet.

Ausschussvorsitzender Fischer stellte fest, dass sonstige Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 6 nicht vorlagen.

7. Anfragen

7.1. Anfrage der Kreistagsfraktion UWG Rhein-Kreis Neuss Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive - zum Bebauungsplan Nr. 281 der Stadt Meerbusch (K 9n)

Vorlage: 66/2352/XV/2013

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies hierzu auf die bereits auf Tagesordnungspunkt 3.1 vorgezogene Erörterung dieser Anfrage.

7.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.02.2013: Erfahrungen der Stadt Neuss mit Hybridbussen

Vorlage: 61/2387/XV/2013

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Fischer verwies hierzu auf die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tischvorlage der Verwaltung.
Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder die ausführliche Beantwortung der zu diesem Thema gestellten Fragen (1 – 5) zur Kenntnis genommen haben.
Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

7.3. Anfrage von Ausschussmitglied Harig zu Unfallhäufungsstellen im Kreisgebiet

Vorlage: 66/2413/XV/2013

Protokoll:

Mit Hinweis auf den kürzlich erfolgten Bericht der Kreispolizei zu den aktuellen Unfallhäufungsstellen im Kreisgebiet regte **Ausschussmitglied Harig** an, diesen Bericht nach erfolgter Beratung in den jeweiligen Unfallkommissionen dem Ausschuss zugänglich zu machen.

Landrat Petrauschke erklärte, der Bericht (Lagebild Verkehr 2012) werde der Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlage 5**). In diesem Zusammenhang sei zu beachten, dass die jeweiligen aus dem Bericht abzuleitenden Maßnahmen von den jeweili-

gen Baulastträgern und Straßenverkehrsbehörden auf Umsetzbarkeit hin überprüft werden müssten. Allerdings könne nicht jede Unfallhäufungsstelle allein mit verkehrlenkenden Maßnahmen entschärft werden.

7.4. Anfrage von Ausschussmitglied Holler zum sogenannten Barenticket Vorlage: 66/2414/XV/2013

Protokoll:

Im Hinblick auf den demografischen Wandel, so **Ausschussmitglied Holler**, stelle sich die Frage, wie man beispielsweise beim sog. Barenticket in der entsprechenden Altersgruppe neue Fahrgastpotentiale erschließen könne. Ausschussmitglied Holler bat um Beantwortung der Frage, ob und inwieweit hier eine verbesserte Angebotsstruktur speziell für die ältere Generation geschaffen werden könne.

Wesentliches Kriterium beim ÖPNV und insbesondere beim SPNV sei – so **Landrat Petrauschke** - die Barrierefreiheit. Die ÖPNV-Unternehmen seien ihrerseits verpflichtet, bis Ende des Jahrzehnts eine durchgängige Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Bezogen auf die Anfrage von Ausschussmitglied Holler sei einschränkend anzumerken, dass die in den Ballungszentren und Großstädten verfolgten Konzepte nicht auf die Strukturen des ländlichen Raumes übertragbar seien. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs sei gegenüber den Städten im ländlichen Raum wesentlich höher. Ungeachtet dessen sei festzustellen, dass alle 8 Städte und Gemeinden des Kreises gut an dem SPNV angebunden seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Horst Fischer um Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Horst Fischer
Vorsitz

Ulrich Häke
Schriftführung